

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0391/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	23.03.2023	Entscheidung

Barrierefreier Zugang TH GGS Stadt (von der Kottenstr.)

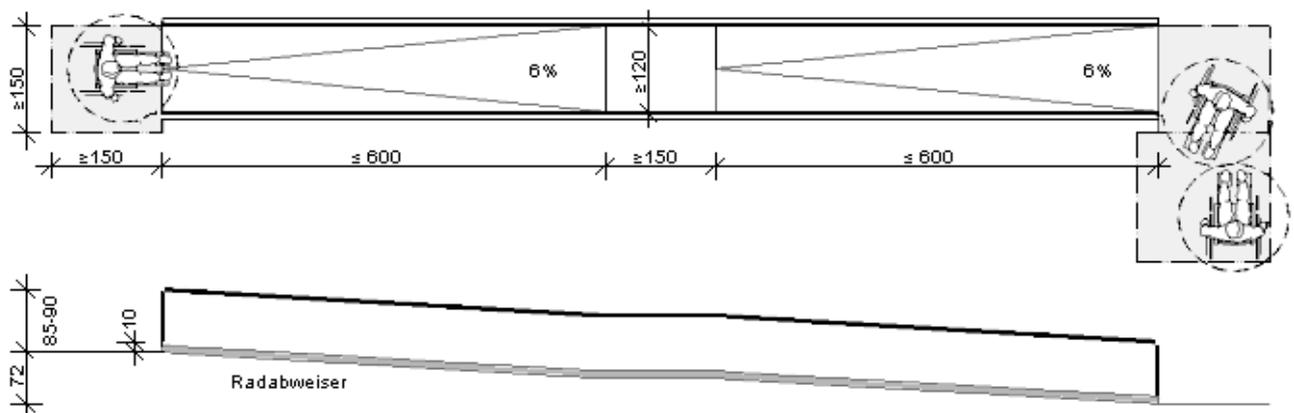
Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Variante 1 weiter auszuführen und die Baumaßnahme bei ausreichenden Haushaltsmittel umzusetzen.

Erläuterung:

Gemäß Auftrag aus dem Bauausschuss plant die Stadt Radevormwald einen möglichst barrierefreien Zugang zur Turnhalle GGS Stadt.

Rampen im **öffentlichen Bereich** sind immer nach DIN 18040-1 mit **max. 6%** und ohne Quergefälle auszuführen!



Am Anfang und Ende der Rampe sind horizontale Bewegungsflächen von 150 cm x 150 cm anzuordnen. Ab 6,00 m Rampenlänge ist ein Zwischenpodest von mindestens 1,50 m einzufügen. Die ideale Rampenbreite ist mindestens 1,50 m. Rampen ermöglichen keine nennenswerten Höhenunterschiede!

Der Höhenunterschied bei der Treppenanlage von der Kottenstr. aus, beträgt rund 2,10 m. Die zur Verfügung stehende Länge beträgt nur rund 28,60 m.

Aus diesem Grund ist ein barrierefreier Zugang nach DIN 18040-1 nicht möglich !!

Es wurden trotzdem mehrere Varianten durchgeplant um ein stufenlosen Zugang zu ermöglichen.

Variante 1:

- 4 x Rampe mit einer Länge von 6,0 m und 8,5%
- Podest mit einer Länge von 1,5 m und 1,0 %

Variante 2:

- 4 x Rampe mit einer Länge von 6,0 m und 7,5%
- 3 x Podest mit einer Länge von 1,5 m und 1,0 %
- Zzgl. Verlängerung um 2 Stufen der vorhandenen Treppe

Variante 3:

- 2 x Rampe mit einer Länge von 10,0 m und 8,0% und 1 x Rampe mit 6,5 m mit 7,1%
- 2 x Podest mit einer Länge von 1,5 m und 3,0 %

Bei den Varianten 1 und 2 müssen die Rampen an einigen Stellen mit L-Wänden eingefasst werden oder abgeböschert werden (evtl. Nutzung von Privatgrundstücken notwendig).

In beiden Varianten muss des Weiteren der Zuweg zu HsNr. 18 und 18a an die neue Höhe angepasst werden, sodass man auf ca. 10 – 15 m diese Zuwegung anpassen muss. Sollte der Zuweg mit Stufen hergestellt werden, sind je nach Variante 4 bis 6 Stufen erforderlich. Aktuell befindet sich dort ein Tiefbord mit einem Auftritt von ca. 6 cm, welcher ebenfalls nicht barrierefrei ist, jedoch barrierefrei freundlicher als die Stufenvariante.

Zudem zeigen die Unterlagen, dass im Bereich der Zuwegung zur Sporthalle mehrere Leitungen liegen, neben Strom- und Telekomleitungen befinden sich dort auch eine Gas- und Wasserleitung. In Variante 1 verbleibt die Überdeckung nahezu dem des Bestands, bei Variante 2 verliert die Überdeckung rund 30 cm.

Betrachtung Variante 3:

Neben der Rampenneigung, entspricht auch die Rampenlänge sowie die Neigung der Zwischenpodeste nicht der DIN.

Betrachtung Variante 2:

Hier entspricht nur die Rampenneigung nicht der DIN. Es müssen aber erhebliche Mehrarbeiten getätigt werden (Verlängerung der „oberen“ Treppe, Verlegung von Versorgungsleitung, Zugang zum HsNr. 18 nicht mehr barrierefrei)

Betrachtung Variante 1:

Hier entspricht auch nur die Rampenneigung nicht der DIN. Die Zuwegung zu HsNr. 18 kann auch barrierefrei hergestellt werden und es sind deutlich weniger Anpassungsarbeiten im Gelände erforderlich.

Aus diesem Grund ist aus Sicht der Verwaltung die Variante 1 die Vorzugsvariante.

Im Haushalt sind auf dem Investitionsprojekt 5.000442.700.300 für diese Maßnahme 50.000 € veranschlagt.

